

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-5163/23-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

20.11.2023

Betr.: Wirtschaftsplan 2024 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Luckenwalde, 06.11.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Vorbericht

Für die Eigengesellschaft Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)¹ der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht -unter Würdigung der rechtssystematischen Anwendung für privatrechtliche Unternehmen- aus dem Erfolgsplan gemäß § 15 EigV (Anlage 1) und dem Finanzplan/Cashflow-Rechnung nach DRS-2 gemäß § 16 EigV (Anlage 2). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht und ein Stellenplan (Anlage 3) beigefügt. Der Vorbericht wurde um die aus der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming geforderten Angaben ergänzt.

Grundlage der im Wirtschaftsplan festzustellen Gesamtkosten des bodengebundenen Rettungsdienstes ist die gem. § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) zu erstellende Rettungsdienstbereichsplanung für den Landkreis Teltow-Fläming.² Die bedarfsgerechte Ausstattung des bodengebundenen Rettungsdienstes ist darauf ausgerichtet, die gesetzlich festgeschriebene Hilfsfrist gem. § 8 Abs. 2 BbgRettG zu erreichen. Dabei werden die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 BbgRettG beachtet.

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 22.212.941,45 € und Aufwendungen in Höhe von 22.212.941,45 € aus.

Das Jahresergebnis wird mit 0,00 € erwartet. Ein Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses entfällt aus diesem Grund.

Die Höhe des Eigenkapitals bleibt mit 200.000 € unverändert.

Der Finanzplan weist einen Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 15.000,00 € aus. Darüber hinaus werden keine zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes erwartet. Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres wird bei 30.000 € erwartet.

Die Liquidität des Unternehmens ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für das Jahr 2024 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming mit Wirkung zum 01.01.2024 für das gesamte Wirtschaftsjahr gesichert. Kontokorrent- oder Liquiditätskredite bestehen keine, eine Inanspruchnahme von Kontokorrent- oder Liquiditätskrediten wird nicht erwartet.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind keine Investitionen geplant. Die Gesellschaft verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen. Die für den Betrieb der Rettungswache notwendigen Ausstattungen werden vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming zur Verfügung gestellt.

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009) in der aktuellen Fassung

² Anlage 4 – Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Teltow-Fläming 2024, Version 2.2

Rahmenbedingungen im Unternehmensumfeld

Das wirtschaftliche Betätigungsumfeld des Unternehmens bewegt sich unverändert im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Rechtsgrundlage ist das Brandenburgische Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) und die Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV). Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist mit der Durchführung der Notfallrettung von Personen, mit der Durchführung des qualifizierten Krankentransportes sowie mit der Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von Verletzten oder erkrankten Personen (MANV) beauftragt. Dazu wurde das Unternehmen zum 01.01.2013 mit den Vollzugsaufgaben der Rettungswachen im gesamten Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming beauftragt. Die Übertragung der Vollzugsaufgaben der Rettungswachen erfolgte zunächst für den Zeitraum von 5 Jahren bis zum 31.12.2017. Aufgrund von § 10 Abs. 4 Satz 4 BbgRettG wurde zwischen dem Landkreis und der Gesellschaft seit dem 01.01.2018 eine unbefristete Aufgabenübertragung vereinbart.

Die Leistungen des Rettungsdienstes werden auch weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird dabei stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als nachhaltig stabil.

Strategische Ziele des Unternehmens³

Ableitend vom Unternehmensgegenstand fokussiert die strategische Zielausrichtung des Unternehmens schwerpunktmäßig die Fach- und Führungskräfte-sicherung für den Vollzug der Rettungswachen entsprechend der vertraglichen und rechtlichen Vorgaben. Branchenübergreifend haben sich starke Arbeitnehmermärkte ausgebildet. Die fehlende Verfügbarkeit der benötigten Fach- und Führungskräfte konterkariert somit die Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes. Gleichermassen muss die Einsatzfähigkeit vorhandener Fachkräfte gesichert und gestärkt werden. Arbeitsphysiologischen und psychologischen Belastungssituationen muss aus Sicht des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und eines strukturierten Systems des betrieblichen Gesundheitsmanagements begegnet werden. Daran anknüpfend muss die Führungsebene fachlich befähigt werden, den Anforderungen einer modernen Personalführung gerecht zu werden. Aus diesem Gesamtkontext heraus resultiert das strategische Ziel der Fach- und Führungskräfte-sicherung. Die Herausforderungen des Fachkräftemangels erfordern erhebliche Anstrengungen organisatorischer, struktureller und letztendlich auch personeller Art. Diese Maßnahmen sollen für eine bedarfs- und zielgerechte Fach- und Führungskräfte-sicherung im Rettungsdienst sorgen.

Die Abläufe und Prozesse der Leistungserbringung des Rettungsdienstes unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle. Mit Etablierung eines Prozess- und Qualitätsmanagements werden die Kernprozesse des Managements und der Notfallrettung dokumentiert und fortlaufend den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Auf prozessualer Ebene wird einerseits für Struktur und Nachvollziehbarkeit gesorgt, andererseits werden die Unternehmensabläufe hinsichtlich Effektivität und Effizienz überprüfbar gemacht. Damit wird das Unternehmen dem Wirtschaftlichkeitsgebot in einem besonderen Maß gerecht. Unnötige Strukturen werden abgebaut und notwendige Prozesse können zunehmend effizienter gestaltet werden. Die Entwicklung des Prozess- und Qualitätsmanagements sichert neben der qualitativ hochwertigen Leistungserbringung zugleich die Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes.

³ Zeitraum 3-5 Jahre

Planungsprämissen für die Gesamtplanung/Planungsrechnungen

Der Personalkostenanteil des Unternehmens an den Gesamtkosten beträgt im Wirtschaftsplan 92,90%. Planungsprämisse bei den Personalkosten des Unternehmens ist die regelmäßige tarifliche Entwicklung der Entgelte und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Maßgeblich dafür ist der Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes welcher auch für die Beschäftigten des Rettungsdienstes zur Anwendung kommt. Für das Jahr 2024 wurden die Personalkosten anhand der vorgegebenen Eingruppierungsregelungen des TVöD-V VKA mit einer tariflichen Steigerung in Höhe von 4,50% kalkuliert. Sollten die Tarifvertragsparteien für das Jahr 2024 darüberhinausgehende Veränderungen bei den Arbeitsbedingungen vereinbaren, wäre personalkostenseitig mit überplanmäßigen Mehrausgaben zu rechnen.

Bei den Verwaltungskosten (Arbeitsmedizin, Versicherungen, Abgaben und Gebühren, Abschluss- und Prüfungskosten, Mietkosten, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben, Kosten der Berufsausbildung) sowie bei den Betriebskostenanteilen der Rettungswachen und sonstigen Kosten wurde eine allgemeine Kostensteigerung von 5,00% für das Jahr 2024 veranschlagt.

Stellenplan

Der Planungsprozess der Stellen- bzw. Wirtschaftsplanung des Jahres 2023 bezog bereits strategische Vorgaben zur Absicherung der Fachkräfteverfügbarkeit im Verwaltungs- und Rettungswachenbetrieb mit ein. Die Stellenplanung 2024 knüpft nunmehr systematisch am begonnenen Planungsprozess an. Die Kernaussage zum Stellenplan 2024 ist, dass Zugunsten einer künftig fachbezogen orientierten Leitungsstruktur (Anlage 3.1, Bedarf 2024) die allgemeinen Leitungsstrukturen (Anlage 3.1, Ist-Stand 2023) verringert werden. Diese Vorgehensweise stützt nachhaltig die Personalentwicklung und Mitarbeiterbindung im Verwaltungsbetrieb, stärkt die fachliche Leistungsfähigkeit des Verwaltungspersonals und fördert in konsequenter Weise die Effizienz des Personaleinsatzes in der Verwaltung.

Die Fachbereiche des Verwaltungsbetriebes wurden ferner um zwei weitere Fachbereiche ergänzt. Die Umstellung einer allgemein orientierten Leitungsstruktur hin zu einer fachlich orientierten Leitungsstruktur setzt eine entsprechende Führungskräfteentwicklung voraus. Dies, und die Entwicklung der Unternehmensprozesse selbst, soll der erste, neue Fachbereich, nämlich die Führungskräfte- und Unternehmensentwicklung sicherstellen. Als Ergänzung dazu soll die Folgeplanung einen zweiten, neuen Fachbereich aufbauen, nämlich das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement. Der Planungsprozess für diesen zweiten Fachbereich sieht vor, Mitarbeitende bei anhaltender oder widerkehrender Arbeitsunfähigkeit systematisch und nachhaltig zu betreuen sowie Konzepte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Unternehmen aufzubauen. Nach Abschluss des Planungsprozesses plant die Geschäftsführung eine personelle Besetzung des Fachbereiches im Wirtschaftsjahr 2025.

Der neu strukturierte Stellenplan 2024 (Anlage 3.1, Bedarf 2024) sieht eine Stellenbesetzung beim Verwaltungspersonal in Höhe von 26,47 Vollzeitkräften vor. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet die Stellenplanung einen Personalzuwachs von 5,47 Vollzeitkräften im allgemeinen Verwaltungsbetrieb für das Jahr 2024. Gleichzeitig werden Stellenanteile im Verwaltungsbetrieb in Einzelfällen fachlich neu zugeordnet. Hier profitiert neben den Fachbereichen schwerpunktmäßig vor allem der Personalbereich mit einem Stellenanteilzuwachs von 73,67%. Die Verwaltungsaufgaben der Stellengliederung „Technischer Betrieb/Rettungsdienstpersonal“ wurden aufgrund des fachbezogenen Leitungscharakters dem allgemeinen Verwaltungsbetrieb zugeordnet.

Die Stellenplanung der Stellengliederung „Technischer Betrieb/Rettungsdienstpersonal“ verfolgt das Ziel, Personal strategisch zu entwickeln und an den Arbeitgeber zu binden. Standortleitungen werden künftig als Rettungswachenleitung etabliert. Damit verbunden ist

dann auch konsequenter Weise die arbeitsvertraglich verankerte Leitung der jeweiligen Dienststelle mit der zu übertragenden Unternehmerpflicht. Die Umstrukturierung des Stellenplanes wird einerseits den gestiegenen fachlichen Erfordernissen gerecht (personelle Stärkung der Fachbereiche bei gleichzeitiger Entwicklung einer fachlich orientierten Leitungskompetenz), andererseits werden die verschiedenen Fachbereiche des Rettungsdienstes in die Lage versetzt, Mitarbeiterbindung und Gewinnung auch systematisch angelegt durchzuführen. Somit wird das Unternehmen befähigt, marktseitig auf geeignete Fachkräfte zurückzugreifen, sobald diese Verfügbar sind.

Zur Herstellung eines Arbeitgebermarktes wiederum hat das Unternehmen den Fachbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung deutlich erweitert. Neben nunmehr insgesamt 29 Auszubildenden im Beruf Notfallsanitäter*in bildet das Unternehmen weitere 15 Rettungssanitäter berufsbegleitend zu Notfallsanitätern aus. Ergänzend dazu plant das Unternehmen in Kooperation mit einer Rettungsdienstschule weitere 10 Rettungssanitäter auszubilden, um die in der Folge fehlenden Rettungssanitäterstellen kompensieren zu können.

Dieser insgesamt strategisch abgestimmte Stellen- und Aktionsplan soll den Rettungsdienst des Landkreises in die Lage versetzen, die Verwaltungs- und Rettungswachenaufgaben bedarfsgerecht umzusetzen. Zusätzliche Stellenanteile im Managementbereich ermöglichen dem Unternehmen, sach- und bedarfsgerecht auf den Fachkräftemangel zu reagieren. Darüber hinaus wird die künftig fachbezogen angelegte Leitungsstruktur weitestgehend eine dauernde Überlastung von Leistungsträgern verhindern können.

Bei der Stellenplanung wird ein angemessenes Verhältnis zwischen der personellen Verwaltungs- und Rettungswachenausstattung beachtet. Mit Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz richtet sich der Stellenplan am Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung aus. Um allen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf die Stellenplanung 2024 den vorgelegten Umfang.

Die Stellenplanung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH sieht für das Jahr 2024 insgesamt 343,47 Vollzeitbeschäftigte im Rettungsdienst vor, davon 26,47 Stellen im Verwaltungsbetrieb und 317 Stellen im technischen Betrieb/Rettungsdienstpersonal. Die nominalen Angaben des Stellenplanes sind als Vollzeitäquivalente zu verstehen. Aufgrund von Teilzeit-, Geringverdiener- oder Minijobanstellungen fällt die Anzahl der Mitarbeitenden insgesamt höher aus. Hieraus ergeben sich u. a. auch die Planstellenerhöhungen in den Stellengliederungen, insbesondere im Verwaltungsbetrieb. Die Planstellenerhöhungen in der Stellengliederung Technischer Betrieb/Rettungsdienstpersonal wiederum ergeben sich im Wesentlichen aus einer verringerten Netto-Personalverfügbarkeit von Fachkräften. Die Anlage 3.1 stellt die Ist-Struktur 2023 der Bedarfsstruktur 2024 gegenüber.

Chancen und Risiken

Der Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming ist ein anerkannter Ausbildungsbetrieb für Notfallsanitäter*innen. Dies bietet die Chance, bedarfsgerecht qualifizierte Fachkräfte für den Rettungsdienstbetrieb auszubilden. In Kombination mit den strategischen Maßnahmen der Wirtschaftsplanung ergeben sich Chancen für eine nachhaltig verbesserte Fach- und Führungskräfte-situation im Unternehmen. Der organisatorische Aufbau des Fachbereiches Aus-, Fort- und Weiterbildung ermöglicht künftig zudem eine Berufsausbildung in den kaufmännischen Verwaltungsbereichen des Unternehmens. Gekoppelt mit einer systematischen Personalentwicklung besteht damit auch für den Verwaltungsbetrieb die Möglichkeit, bedarfsgerecht auf geeignete Fach- und Führungskräfte zurückzugreifen.

Die enge Vernetzung und Anbindung des Unternehmens an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming und damit an den Landkreis Teltow-Fläming insgesamt ermöglicht sehr effiziente Steuerungs- und Entwicklungsstrukturen. Die Flexibilität und

Reaktionsfähigkeit des Rettungsdienstes wird gestärkt. Dynamischen Entwicklungen im Unternehmensumfeld (Personalgewinnung, Gesetzesänderungen, Prozessoptimierungen) kann das Unternehmen somit zielgerichtet und zügig begegnen. Innovations- und Entwicklungspotentiale werden optimal ausgeschöpft. Damit erzielt der Landkreis als Alleingeschafter optimale Bedingungen für einen leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen ausgeführten Rettungsdienstbetrieb. Bei der Bildung einer Arbeitgebermarke können somit gegenseitige Synergien entwickelt werden.

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis

Durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming sind die kalkulierten Aufwendungen, die durch die Vorhaltung, Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes entstehen, zu erstatten.

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH nimmt gemäß der Vorlage Nr. 4-1388/12-III und Beschluss der Verwaltungsleitung vom 19.11.2012 Leistungen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in Anspruch. Für die Inanspruchnahme erstattet die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH dem Landkreis Teltow-Fläming eine sogenannte Querschnittsamtkostenpauschale in Höhe von 15.00,00 €⁴.

Hinweis

Gemäß § 5 des Vertrages zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 18.12.2017 erhält der Kreisausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss mit Vorlage des Wirtschaftsplanes die Möglichkeit, die Ordnungsmäßigkeit und den Leistungsstandard des Rettungsdienstes zu prüfen. Der vom Gesellschafter zu beschließende Wirtschaftsplan soll dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2023 zur Kenntnis gegeben werden.

Beschluss

Der Gesellschafter hat in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 24.10.2023 den Wirtschaftsplan 2024 für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH beschlossen.

⁴ Anlage 1, Gewinn- und Verlustrechnung Pos. 5e

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Der Erfolgsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist in inhaltlicher Umsetzung des § 96 Abs. 1 Nr. 6 und 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Bestandteil des aufzustellenden Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV). Der Erfolgsplan stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2024 dar.

Neben der Angabe der Planzahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2023 und der abgerundeten Ergebniszahlen des vorherigen, abgelaufenen Wirtschaftsjahres 2022 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV auch die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2025-2027) anzugeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus steuerfreien Umsatzerlösen gemäß § 4 Nr. 17b UStG für Personal- und Verwaltungskosten des Rettungsdienstes zusammen. Die geplanten steuerfreien Umsatzerlöse fließen der Gesellschaft mittels monatlicher Betriebskostenabrechnung vom Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming zu. Die aus den Betriebskostenabrechnungen zu erwartenden Umsatzerlöse betragen insgesamt 22.122.755,37 €⁵ davon 1.576.586,88 € Verwaltungskostenanteil und 20.546.168,49 € Personalkostenanteil.

2. Sonstige betriebliche Erträge⁶

Sonstige betriebliche Erträge werden aus Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 90.186,08 € erwartet.

3. Personalaufwand⁷

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 26,47 Beschäftigte in der Rettungsdienstverwaltung und 317 Beschäftigte (inkl. Auszubildende für die Berufsausbildung zum/r Notfallsanitäter/in) in den Rettungswachen des Landkreises Teltow-Fläming. Die Personalaufwendungen in Höhe von 16.318.542,74 € bemessen sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA. Dementsprechend erfolgt die Eingruppierung der Beschäftigten der Rettungswachen. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD-VKA.

Die sozialen Abgaben und Arbeitgeberanteile beinhalten die für die Beschäftigten des Rettungsdienstes zu entrichtenden gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitgeberanteile sowie die Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 4.317.811,83 €.

4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen⁸

Die Gesellschaft verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen. Abschreibungen waren folglich nicht zu planen.

⁵ Vgl. Anlage 1, Pos. 1

⁶ Vgl. Anlage 1, Pos. 2

⁷ Vgl. Anlage 1, Pos. 3

⁸ Vgl. Anlage 1, Pos. 4

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen⁹

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden mit 1.576.856,88 € kalkuliert. Hierunter fallen der Verwaltungsaufwand für den Rettungsdienst (Pos. 5c), Kosten für die Nutzung von Querschnittsämtern der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (Pos. 5e), Wirtschaftsaufwendungen für den Verwaltungsbetrieb (Pos. 5f), sonstige Personalkosten u. Berufsausbildungskosten für die Beschäftigten des Unternehmens (Pos. 5g) sowie übrige Aufwendungen (Pos. 5h).

6. Ergebnis nach Steuern

Aufgrund der kostendeckenden Betriebskostenabrechnung mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €.

Abschlussbemerkung

Der vom Gesellschafter bestätigte Wirtschaftsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)¹⁰ dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

⁹ Vgl. Anlage 1, Pos. 5

¹⁰ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) in der aktuell gültigen Fassung